

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung ab dem 16. Februar 2017 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim A 20 Kämmereiamt des Rathauses erhoben werden.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung erfolgt im hiesigen Rathaus, Alsdorf, Hubertusstraße 17, in den Zimmern 301 bis 305,

montags bis freitags in der Zeit von
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alsdorf, den 15. Februar 2017

gez.
Sonders
Bürgermeister

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) sind zum nächstmöglichen Zeitraum, zunächst auf ein Jahr befristet, drei Stellen als

Mitarbeiter/in im Präsenzdienst

im A 32 Bürger- und Ordnungsamt zu besetzen.

Der Kernbereich der Ordnungsbehörde soll durch die erhöhte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr personell verstärkt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bestreifung des Stadtgebietes im Rahmen der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde,
- Kontrolle bei Sonderveranstaltungen im Stadtgebiet (Karneval, Märkte, Stadtfeste, Großveranstaltungen etc.),
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen,
- Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes,
- Kontrolle zur Einhaltung des Landeshundegesetzes NRW,
- regelmäßige Gewerbekontrollen nach Vorgabe und Eigenfeststellungen,
- regelmäßige Kontrolle der Spielhallen,
- Vollzug von Einweisungen nach dem PsychKG,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- allgemeine Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten,
- Erledigungen von Amtshilfeersuchen,
- abschließende Dokumentation der Außendiensttätigkeit.

Erwartet wird:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- Erfahrung im Bereich des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes,
- flexible Einsatzbereitschaft, den Dienst auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen zu verrichten,
- freundliches Auftreten den Bürgern gegenüber,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie physische und psychische Belastbarkeit werden vorausgesetzt und sind im Auswahlverfahren unter Beweis zu stellen,
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit,
- die Fähigkeit, die Stadt Alsdorf im Rahmen der Außendiensttätigkeit zu repräsentieren
- ein gültiger Führerschein der Klasse B,
- die Bereitschaft, ein städtisches Fahrzeug zu führen.

Geben Sie außerberuflich erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten und Tätigkeiten in Ihrer Bewerbung bitte an.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Hinweis:

Die Beschäftigung im Präsenzdienst setzt physische Fitness voraus. Bewerber/innen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, müssen sich daher im Rahmen des Personalausleseverfahrens u. a. auch einem Sporttest unterziehen.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 05.03.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 371209.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 32 Bürger- und Ordnungsamtes, Herr Jürgen Kochs, Tel. 02404/50274 gerne zur Verfügung.

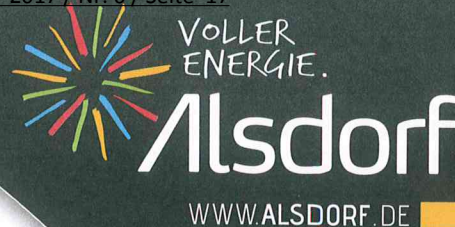
In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 – Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die **Stadt Alsdorf** -eine mittlere städtereionsangehörige Kommune- stellt für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Rettungsassistenten-in / Notfallsanitäter-in

ein.

Hauptaufgabe ist im Wesentlichen die Durchführung des Rettungsdienstes in Tagesdiensten (12 Std).

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Rettungsassistenten/in - Notfallsanitäter/in,
- polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge,
- psychische und physische Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Fortbildung Notfallsanitäter,
- Führerschein Klasse C1.

Einfühlungsvermögen für die Nöte und Bedürfnisse der Patienten werden vorausgesetzt ebenso wie Organisationstalent, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Teamfähigkeit.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (Rettungsassistent/in EG 6 TVöD und Notfallsanitäter/in P 8 TVöD).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 05.03.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 366696.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Leiter der Feuerwache, Herr Peter Adenau, Tel. 02404/9133112 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen behinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter